

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

51. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 27. 10. 2022

Nr. 32

98

**Jugendhilfeausschuss**  
**JHA-2022/06 XII. WP**  
**Mittwoch, den 02.11.2022, 17:00 Uhr**  
**Europaplatz, Gebäude B, Plenarsaal, 61169 Friedberg**  
**Öffentliche Sitzung**

#### TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Mitteilungen
4. Wahl der Mitglieder im Fachausschuss Familienförderung und Kindertagesbetreuung  
Vorlage: 2022/1356 - 3
5. Onlinebefragung Jugendschutz
6. Sozialer Wohnungsbau im Wetteraukreis
7. Berichte aus den Fachausschüssen
  - 7.1 Fachausschuss Hilfen zur Erziehung
  - 7.2 Fachausschuss Jugendförderung und Jugendbildung
  - 7.3 Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Inklusion
8. Bericht aus der AG 78
9. Verschiedenes

Friedberg, den 18.10.2022

gez. Dr. Hermann Bruns  
Vorsitzender

99

#### **Nachrücker in den Kreistag des Wetteraukreises**

Der Vertreter im Kreistag des Wetteraukreises Herr Sascha Nuhn hat auf seinen Sitz im Kreistag verzichtet. Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt als nächster noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Herr Marcus Stadler, Obergasse 16, 63667 Nidda**

in den Kreistag des Wetteraukreises nach.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, 61169 Friedberg, Europaplatz, Einspruch gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz erheben.

Die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse des Kreistages und der Tätigkeit des nachgerückten Vertreters wird auch durch eine nachträgliche Änderung der Feststellung des Wahlleiters in einem Wahlprüfungsverfahren nicht berührt.

Friedberg, 24.10.2022

gez. Linhart  
Kreiswahlleiter